

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/292/22
öffentliche Beratung

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 07.09.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	28.09.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Beitritt des Landkreises Jerichower Land in den Verein "AGFK LSA - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt".

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Jerichower Land in die AGFK LSA nach Überführung in eine Vereinsstruktur e.V.

i.V. Dreßler

Sachverhalt (Begründung):

Im Zuge des Gründungsprozesses der AGFK haben sich die Gründungskommunen 2019 dazu entschlossen, die AGFK LSA zunächst als kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 GKG-LSA (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) zu organisieren. Die Gründung wurde durch diese Vorgehensweise stark vereinfacht, führt jedoch dazu, dass die AGFK LSA keine eigene Rechtspersönlichkeit und damit auch keine Geschäftsfähigkeit besitzt. In der Folge musste eine der Mitgliedskommunen die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft übernehmen. Die Stadt Aken hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, den Aufwand zu leisten. Neben erheblichen Umständen, die die Integration des Personals der Geschäftsstelle wie auch die Geschäftsangelegenheiten der AGFK LSA in der Organisation einer Stadtverwaltung nach sich ziehen, ergeben sich aus der Organisationsform weitere Nachteile für die Arbeitsgemeinschaft. So ist es der AGFK LSA in Verbindung mit der Förderung des Landes derzeit nicht möglich Rücklagen zu bilden. Auch sind die Personalstellen der Geschäftsstelle befristet. Nach Recherche der Geschäftsstelle und Rücksprache mit den anderen Landesarbeitsgemeinschaften ist die Mehrzahl der AGFKs als Verein organisiert. Die Geschäftsstellen sprechen sich aufgrund der Vorteile deutlich für diese Organisationsform aus.

Mit der Überführung der AGFK in eine Vereinsstruktur sind folgende wesentlichen Vorteile verbunden:

- Die AGFK erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Die Stadtverwaltung der Stadt Aken kann von dem personellen und finanziellen Aufwand der Geschäftsführung entlastet werden.
- Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales ist eine Förderung der AGFK durch das Land auch in der Organisationsform eines Vereins möglich.
- Die AGFK ist als gemeinnütziger Verein steuerbegünstigt und kann Rücklagen bilden.
- Die AGFK kann als Verein mit sachlicher Begründung die Arbeitsverträge des Personals der Geschäftsstelle über die Dauer von zwei Jahren hinaus abschließen.

Der Vorstand der AGFK LSA hat aus den vorgenannten Gründen im Umlaufbeschluss vom 31.03.2022 über die Neuorganisation der AGFK LSA in Verbindung mit der Gründung eines Vereins die Zustimmung von allen Mitgliedern eingeholt und anschließend die Geschäftsstelle mit der Umsetzung beauftragt.

Aufgaben der AGFK e.V.

Augenscheinlich wurden alle Aufgaben aus der ursprünglichen Satzung in die Vereinssatzung übernommen. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Ansprechpartner, Experten und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle, sowohl zwischen den Mitgliedern als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Öffentlichkeitsarbeit sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen. Zu ihren Aufgaben gehören im Einzelnen:

- Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes
- Information und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedskommunen Sachsen-Anhalts und den bundesweit bestehenden AGFKs
- Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hinweisen und Leitfäden zum Thema Radverkehr, Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedskommunen
- Mitwirkung bei der Optimierung von Förder- und Finanzierungsregelungen
- Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren

- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, sowohl in Verbindung mit dem Land Sachsen-Anhalt als auch mit anderen Verbänden und Institutionen
- Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von zielgerichteten Projekten und beispielhaften Aktionen

Die AGFK betreibt derzeit noch in der Stadt Aken (Elbe) eine Geschäftsstelle. Diese ist gleichzeitig Sitz der Geschäftsführung und fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland in den Bereichen Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit sowie Veranstaltungsmanagement. Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft übernimmt derzeit Wittenbergs Oberbürgermeister Torsten Zugehör zusammen mit seinen Stellvertretern Bert Knoblauch, Oberbürgermeister von Schönebeck, und Patrick Strüber vom Stadtplanungsamt Magdeburg.

Vorteile einer Mitgliedschaft für den Landkreis Jerichower Land

- Teilnahme am interkommunalen und landesübergreifenden Wissens- und Erfahrungstransfer
- Nutzung einer Lobby für die Durchsetzung und Vermarktung der Ziele des Landkreises im Thema Radverkehrsförderung
- wirksame Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr durch ein gebündeltes politisches Gleichgewicht
- unmittelbarer Kontakt zu Ansprechpartnern, die Erfahrungsberichte oder Beispielprojekte liefern können
- Nutzung von Kampagnen, die in der AGFK e.V. entwickelt werden (Beispiel Flyer-Serien)
- „Direkter Draht“ zur Landesregierung

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der neuen Kostensatzung des AGFK LSA e.V. beträgt der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Jerichower Land im Jahr 700,00 €, wie bisher auch. Für das laufende Haushaltsjahr wurden die finanziellen Mittel bei der Kostenstelle 57510100 (Tourismus) auf dem Konto 542901 (Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der gleichen Kostenstelle aus dem Konto 543115 (Geschäftsaufwendungen für Projekte).

Der Kreistag hat mit der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages vom 24.03.2021 (Vorlage 01/146/20) der Umlage für die Mitgliedschaft in der AGFK Sachsen-Anhalt bereits zugestimmt. Dem entsprechend wurde für das Haushaltsjahr 2023 die Umlage der geltenden Geschäftsordnung entsprechend eingeplant.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/>	außerplanmäßig <input type="checkbox"/>
= Aufwand <input type="checkbox"/>	Auszahlung <input type="checkbox"/>

Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)